

Auswertung ed. am 07.05.08 w.
Kopie an Bgm. Engelmann zur Kenntnis am 09.05.08.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Alt-Mölln
am 22.04.2008 im Dorfgemeinschaftshaus

Auswertung
alle GV
besoldet
6.05.08 JZ

Beginn: 19.33 Uhr

Ende: 22.14 Uhr

Unterbrechungen:

Anwesend: 8

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 11

a) Stimmberechtigt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Bgm. Burmester, Ina
(als Vorsitzende) | |
| 2. GV Diestel, Horst | fehlt entschuldigt |
| 3. GV Gast, Stefan | fehlt entschuldigt |
| 4. GV Brügmann, Björn | |
| 5. GV Busekist, Tanja | |
| 6. GV Geisler, Bernd | |
| 7. GV Graumann, Wolfgang | |
| 8. GV Lichtin, Lena | |
| 9. GV Meins, Dieter | |
| 10. GV Siemers, Hanko | fehlt entschuldigt |
| 11. GV Wessel, Nicholas | |

Bemerkungen:

b) Nicht stimmberechtigt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Frau Payne-Schultz, Amt Breitenfelde | |
| 2. Protokollführerin Vfa Frau Janke, Amt Breitenfelde | |
| 3. Herr Kühl, Büro BSK | bis TOP 6 |
| 4. Herr Esling, Büro BSK | bis TOP 9 |

Dem Original der Niederschrift ist beigelegt:

- Anlage 1 zu TOP 2
- Anlage 2 zu TOP 6
- Anlage 3 und 4 zu TOP 7
- Anlage 5 und 6 zu TOP 8

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2008
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Einwohnerfragezeit
5. Anbringung eines Ballfangnetzes am Bolzplatz/Richtung Osten
6. Beratung und Beschluss über die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 /II (Im Weiler Park) eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
7. Beschluss über die Durchführung der Erschließungsmaßnahme "Im Weiler Park"
8. Herstellung eines Geh- und Radweges an der L 257 von der Dorfstraße bis zum Ortsausgang Richtung Bälau
9. Bekanntgaben und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Alt-Mölln

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Alt-Mölln
am 22.04.2008 im Dorfgemeinschaftshaus

2

III. Öffentlicher Teil

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Folgende Änderungen der Tagesordnung werden vorgenommen:
TOP 6 und 7 werden getauscht

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zum den Tagesordnungspunkten 10 wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 22.04.2008 im Dorfgemeinschaftshaus

3

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
I.	<u>Öffentlicher Teil</u>			
1	<u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u>			
	Bürgermeisterin Burmester eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.			
2	<u>Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2008</u>			
	Der Niederschrift zum TOP 5 ist ein falscher Plan als Anlage beigefügt. Die richtige Anlage 1 zum Satzungsbeschluss des B-Planes Nr. 11 wird der jetzigen Niederschrift beigefügt.			
3	<u>Bericht der Bürgermeisterin</u>			
	3.1 Am 10.03.08 fand der Amtsausschuss statt. 3.2 Mit guter Beteiligung fand am 15.03.08 „unser sauberes Dorf“ statt. 3.3 Ortstermine für den Ausbau „Im Weiler Park“ und für den Neubau des Gehweges L257 haben stattgefunden. 3.4 Die Gemeindefahne im Wert von 35,00 € kann wieder erworben werden. 3.5 Am 30.04.08 wird der Maibaum aufgestellt. Der Kranz wird von den Basteldamen gestiftet. Die Erlöse gehen an die Krebshilfe. Der Pfahl wird von Firma Wirtschaft in den schleswig-holsteinischen Landesfarben gestrichen. 3.6 An Himmelfahrt findet eine Radtour der Freiwilligen Feuerwehr statt.			
4	<u>Einwohnerfragezeit</u>			
	Von den anwesenden Einwohnern werden Fragen zur Wasserversorgung gestellt. Die Fragen werden in der Sitzung gleich beantwortet.			
5	<u>Anbringung eines Ballfangnetzes am Bolzplatz/Richtung Osten</u>			
	Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass das Ballfangnetz kein Klettergerät ist. Daher soll ein Anschreiben an die Eltern erfolgen.			
	Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt, die Anbringung eines Ballfangnetzes am Bolzplatz/ Richtung Osten. Kosten hierfür ca. 1.100,- €. Kosten für Pfosten sollen ermittelt werden.	80.23	0	0

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 22.04.2008 im Dorfgemeinschaftshaus

4

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
6	<u>Beratung und Beschluss über die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 /II (Im Weiler Park) eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss</u>			
	Aufgrund des § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: GV Lichten			80,60
	Allen Gemeindevertretern liegt die Anlage 2 vor. Herr Kühl erläutert kurz die Anlage.			
	GV Graumann stellt folgenden Antrag: Die Gemeindevertretung beschließt, diesen TOP auf die nächste Gemeindevertretersitzung zu vertagen.	1	4	2
	Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt wie aus der Anlage 2 ersichtlich.	5	0	2
7	<u>Beschluss über die Durchführung der Erschließungsmaßnahme "Im Weiler Park"</u>			
	Herr Esling vom Büro BSK berichtet kurz über die Teileinwohnerversammlung am 08.04.2008. Er erklärt, dass eine Ausschreibung im Herbst 2008 und der Beginn der Maßnahme im Frühjahr 2009 möglich ist. Die Kostenschätzung ergab eine Gesamtsumme von ca. 100.000 € incl. Ingenieur- und Vermessungskosten. Laut Anlage ist das RRB gleich nach dem Eingangsbereich rechts geplant. Da dieses Grundstück zu einem anderem B-Plan gehört, wurde jetzt erst bekannt, dass hier lt. B-Plan Nr. 2/I ein Spielplatz geplant ist. Daher muss hier noch geprüft werden, ob eine B-Plan Änderung notwendig oder eine Kombination RRB und Spielplatz möglich ist.			80,60
	Frau Payne-Schultz berichtet kurz über die Beitragserhebung. Nach Rücksprache mit Mitarbeitern des Stadtbauamtes der Stadt Mölln wurde jetzt ein Wert in Höhe von ca. 3€/ m ² ermittelt. Beitragspflichtige Gesamtfläche sind ca. 30.000 m ² .			
	Die Mehrheit der Teileinwohnerversammlung befürwortet eine Versiegelte Oberfläche (Pflaster) für die Erschließungsmaßnahme „Im Weiler Park“.			
	Die Gemeindevertretung beschließt, den grundsätzlichen Ausbau „Im Weiler Park“. Die Straße soll mit einer versiegelten Oberfläche (Pflaster) und begrasten Mulden hergestellt werden. Die Ausschreibung soll im Herbst 2008 und die Maßnahme im Frühjahr 2009 durchgeführt werden.	8	0	0

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 22.04.2008 im Dorfgemeinschaftshaus

5

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
8	<u>Herstellung eines Geh- und Radweges an der L 257 von der Dorfstraße bis zum Ortsausgang Richtung Bälau</u>			
	Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau des Geh- und Radweges von der L 257 (Dorfstraße) bis zum Ortsausgang Richtung Bälau an der K 27. Die Breite soll nicht mehr als 2 m betragen. Ein Rückbau der Kreisstraße wird begrüßt. Die erforderliche Vermessung soll in Auftrag geben werden.	80.60	8	0
9	<u>Bekanntgaben und Anfragen</u>			
	Herr Esling gibt einen kurzen Sachstandsbericht zur Kläranlage ab. Es gibt immer wieder Ausreißer im CSB-Wert. Aber im Moment sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.	80.20		
	Bgm. Burmester berichtet über die Abholzung von Kiefern, auf dem Flst. 10 der Flur 5 der Gemeindefläche. Die Forstbetriebsgemeinschaft wurde vom Eigentümer des Nachbargrundstückes mit der Abholzung beauftragt. Es soll jetzt eine Kostenschätzung eingeholt werden. Die Forstbetriebsgemeinschaft schlägt eine Ersatzbepflanzung mit Erlen vor. Die Gemeindevertretung befürwortet dies. Der Eigentümer der Nachbarfläche trägt die Kosten für die Ersatzbepflanzung und widerrechtliche Abholzung.	80.60		
	Die Abbrucharbeiten im B-Plan 11 sind jetzt fast beendet. Mit der Erschließung wird in Kürze begonnen.			
	Die Gemeinde besitzt ein Schachbrett im Freien, jedoch keine Schachbrettfiguren. Es sollen Angebote eingeholt werden.			

Unterbrechung des öffentlichen Sitzungsteils

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Alt-Mölln
am 22.04.2008 im Dorfgemeinschaftshaus

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
III.	<u>Öffentlicher Teil</u>			
11	<u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Be-</u> <u>schlüsse</u>			

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Öffentlichkeit mehr anwesend ist.

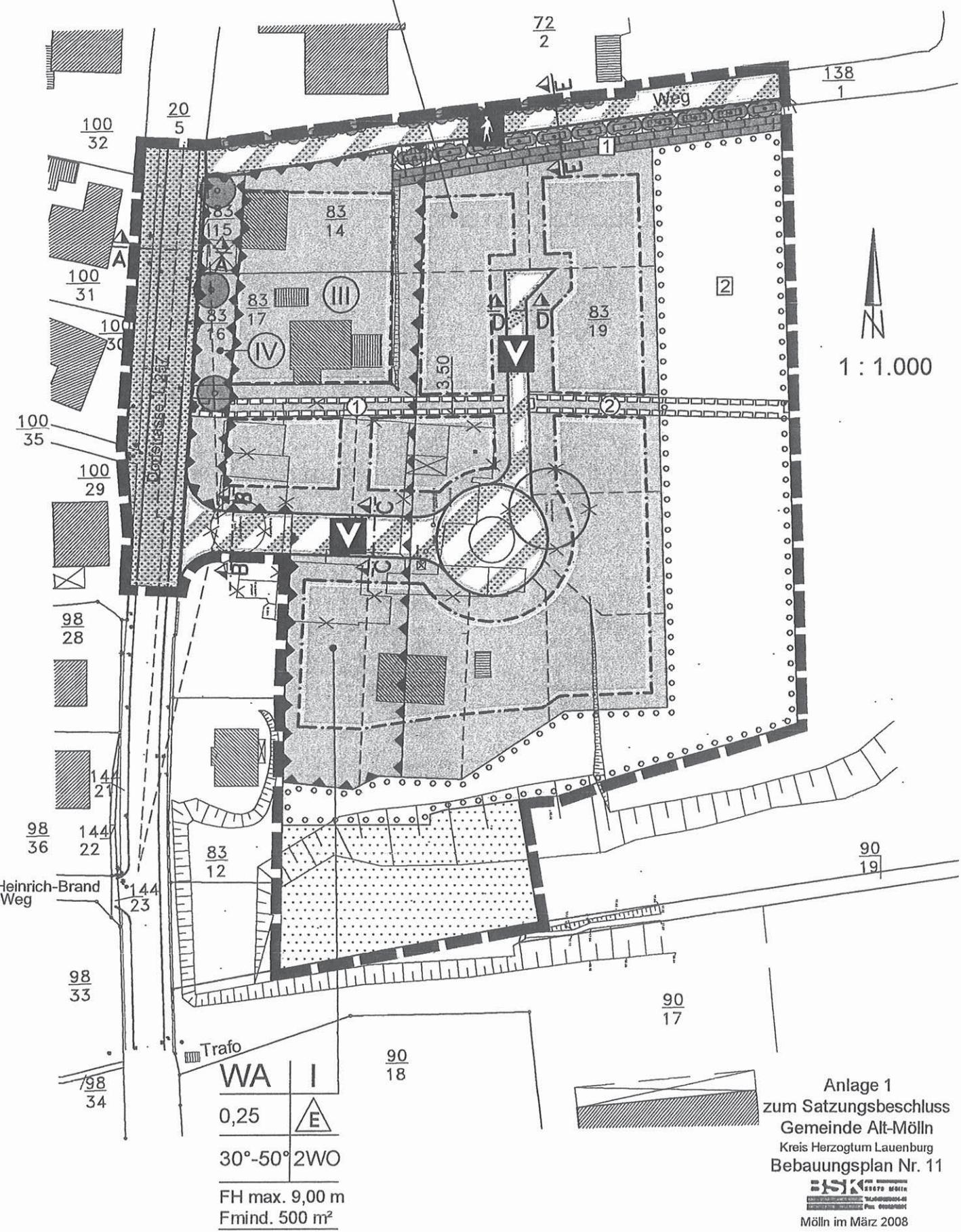
Die Bürgermeisterin schließt die Sitzung um 22.14 Uhr.

.....
Bürgermeisterin

.....
Protokollführerin

PLANZEICHNUNG - TEIL A

WA I
0,25
30°-50° 2WO
FH max. 9,00 m
Fmind. 500 m²





Gemeinde Alt-Mölln
Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB über die
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/II

Beschlussentwurf

1. Die während der erneuteten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/II der Gemeinde Alt-Mölln für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 4, Energiestraße, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals mit den Erschließungsstraßen „Im Weiler Park“ und „Lausebusch“ und westlich des Bebauungsplanes Nr. 2/II, vorgetragenen Anregungen privater Personen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1.1 Anregungen von Personen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/II wurden nicht vorgetragen.
 - 1.2 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2/II - siehe Seite 1 bis 14 §
 - 1.3 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber **keine** Anregungen zum Bebauungsplan vorgetragen:
 - Forstbehörde
 - Wehrbereichsverwaltung
 - Archäologisches Landesamt
 - Amt für ländliche Räume
 - GMSH



Gemeinde Alt-Mölln
Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB über die
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/II

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abzugeben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt-Mölln die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/II für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 4, Energiestraße, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals mit den Erschließungsstraßen „Im Weiler Park“ und „Lausebusch“ und westlich des Bebauungsplanes Nr. 2/II, bestehend aus Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2/II durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter:.....11.....
Davon anwesend:.....7.....
Ja-Stimmen:.....5.....
Nein-Stimmen:.....0.....
Stimmenthaltung:.....2.....

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....K. U. Liedekamp.....

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Der Landrat

Bürgermeister
der Gemeinde Alt-Mölln
über den
Amtsvorsteher
des Amtes Breitenfelde

Stadt Mölln
17. März 2008

10	20	30	30/33	40	50	60

Eingangsbereich
Eingangsbereich
1 1 März 2008

Fachdienst: Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur
Ansprechpartnerin: Frau Behrmann/
Frau Haselbeck
Anschrift:
Beflachst. 2, Ratzeburg
Zimmer: 253
Telefon: (04541) 888-437
Fax: (04541) 888-160
e-Mail: haselbeck@kres-rz.de
behrmann@kres-rz.de

Mein Zeichen: 41 28-1-
Datum: 13.03.2008

*Hoflage 35
-n - B61 fja/ks.*

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/II der Gemeinde Alt-Mölln
hier: Stellungnahme gemäß § 4a(3) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Bericht vom 26.02.2008 überstandene mir der Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.
Aus der Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anträge und Hinweise:

Fachdienst: Gesundheit (Herr Werner Tel.: 387)

Die Schalltechnische Stellungnahme des Ingbüro IBS findet sich in der Begründung des B-Planes nicht wieder.
Im Punkt 5 „Versorgungseinrichtung“ erfolgt die zentrale Wasserversorgung nicht über Wasser-versorgung der Gemeinde Alt-Mölln sondern über das Wasserwerk Mölln der Vereinigten Stadtwerke GmbH.

Fachdienst: Naturschutz (Frau Penning Tel.: 326)

- 1 Die erforderlichen Bodungsarbeiten dürfen gemäß § 34 (6) LNatSchG nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 14. März durchgeführt werden.
2. Ziffern 4.2 und 4.3 des Gründordnerischen Fachbeitrags, bei der Flächenaufstellung unter Baufäche 4.2 ist m.E. „mit Geh-, Fahr- und Leitungssrechten zu belastende Fläche als Teil der Baufäche zu berücksichtigen. Es ergibt sich daraus ein Ausgleichsflächenbedarf für Eingriffe in das Schutzgut Boden von ca. 21,5 m². Der Ausgleichsflächenbedarf für Eingriffe in das Schutzgut Boden kann nach dem Gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 3. Juli 1998 „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ sowie der dazugehörigen Anlage „Hinweise zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der verbindlichen Bauleitplanung“ erhöht werden um 15 % der Flächen der Grundstücke, die auf Grund von Festsetzungen naturnah gestaltet sind (hier Kreispartiestraße). Kontakt der Kreiskasse:

Sitz: Barthestr. 2, 23039 Ratzeburg
Telefonzentrale: (04541) 888-0
Telefax: (04541) 888-306
E-Mail: info@kres-rz.de
Internet: www.kres-rz.de
Besucher-Parkgarage: Zulässt über Barthestrasse
Sprechzeiten: 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
(BL 220 100 20)

Abwägung

Wird wie folgt berücksichtigt:

- Zu 1:**
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Begründung wird überarbeitet.

- Zu 2:**
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

- Zu 3:**
Wird zur Kenntnis genommen und ergänzt. Der Ausgleichsbedarf für das Schutzgut Boden wird auf 215 m² geändert. Davon kann die Hälfte (108 m²) durch naturnahe Gestaltung des Gartens, hier Anlage einer freiwachsenden Hecke, auf dem Grundstück ausgegliichen werden. Die restlichen 107 m² werden extern auf dem Flurstück 34/1 der Flur 1 zusammen mit dem erforderlichen Ausgleich von 1.200 m für das Schutzgut Landschaftselement ausgeglichen.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Wird wie folgt berücksichtigt:	Abwägung
<p>Zu 4: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>2 nur Anpflanzen sonstiger Beifranzungen) Die Ermäßigung sollte jedoch nicht mehr als die Hälfte des ermittelten Flächenbedarfs betragen.</p> <p>3. Wenn die Gemeinde nicht vor Satzungsbeschluß Eigentümerin der Ausgleichsfläche in der Gemarkung Alt-Wölln, Flurstück 34/1 der Flur 1 wird, ist die konkrete Umsetzung der Maßnahme und deren dauerhafter Erhalt vertraglich zwischen dem betreffenden Grundeigentümer und der Gemeinde zu sichern. Ich bitte deshalb ggf. um Vorlage eines Vertragsempfehlungswurfs. Die Veröffentlichung darf nicht später als die Satzung wirksam werden. Auf den genannten Erfass zur Eingriffsregelung im Baurecht verweise ich diesbezüglich.</p> <p>4 Im Auftrag </p>		

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Abwägung

Stadt Mölln 2
Kreis Herzogtum Lauenburg 2.4.08

10	20	30	303	40	50	60
----	----	----	-----	----	----	----

Der Landrat des Landes Schleswig-Holstein
Fachbehörde für Raumordnung, Umwelt und Bauwesen
und Verkehrsinfrastruktur

Innenministerium | Postfach 77 25 | 24171 Kiel

Amtsvorsteher des Amtes Breitenfeld (bei Mölln)
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Eingangsnr. 03/4.3.1/2008 Meil-Zeichen: V647-512.11-335.02 (B-Plan 211)

Ihr Zeichen:
Ihr Nachricht vom: 16.02.2008
Empfang: 26.02.2008
Meine Nachricht vom:

d. d. Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg
Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur
23909 Ratzeburg

Poststempel: 20.3.08
Rolf Braun
rolf.braun@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3312
Telefax: 0431 988-3358

Zur Antrag: 27. März 2008
Bekannter Name: Ralf Kappe BSK
TGL-Nr.: 27. März 2008
Festsetzung: 27. März 2008
TGL-Nr.: 27. März 2008

Dachrichtlich:
Landesplanungsbehörde
Abs. 2 BauGB

3
3m
3m
3m

Bebauungsplan Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB

Vom Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln habe ich Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die Leitsätze der Bauleitplanung nach § 1 (5) BauGB weise ich zur vorgelegten Planung vorbehaltlich ihrer Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung darüber hin, dass nach § 9 (1) Nr. 6 BausB im Bebauungsplan festgesetzt werden kann, wie viele Wohnungen in Wohngebäuden (nicht: auf dem Baugrundstück) höchstens zulässig sein sollen. Das ist nach dem Urteil 4 C 1.97 des BVerwG vom 08.10.98 nicht beschränkt auf die Festsetzung einer absoluten Zahl. Die Bestimmung einer Verhältniszahl (z. B. zur Flächengröße als WE/1000 m² Baugebietfläche etc.) schließt demnach das BausB nicht aus. Es ist jedoch in jedem Fall zwingend erforderlich, eine solche Beschränkung aus allein städtebaulichen Gründen zu treffen. Die Zweckmäßigkeit der Festsetzung muss sich aus der spezifischen städtebaulichen Problematik des Gebietes ableiten, für das die Festsetzung gelten soll, und aus der Abschätzung der städtebaulichen Auswirkungen, die mit dieser Festsetzung gerade unterbunden werden sollen. Das können z. B. solche Gebiete sein, in denen vom Plangeber nicht gewollte Umwandlungen der städtebaulichen Eigenart des Gebietes verhindert werden sollen.

Die Anwendung dieser Norm soll also in solchen Gebieten erfolgen, in denen durch Begrenzung der zulässigen Anzahl der WE eine Beeinträchtigung der städtebaulichen Struktur oder Funktion durch Überhandnehmen von Wohnungen verhindert werden soll, ohne das Bauvolumen zu beschränken.

Nicht ausreichend hingegen ist der Verweis auf die allgemeinen städtebaulichen Leitsätze des § 1 (6) BauGB oder ein Hinweis „... aus städtebaulichen Gründen wird die Zahl der WE beschränkt auf ...“.

Gleichwohl können städtebauliche Argumentationen z. B. zur Sicherung der Tragfähigkeit von Erschließungsanlagen oder zur Sicherung einer vorhandenen aufgelockerten Einzel-

Wird wie folgt berücksichtigt:

Zu 5:

Die Anregungen werden berücksichtigt, es bleibt bei der Festsetzung: 2 Wohnungen je Einzelhaus. Die Begründung wird ergänzt, und erläutert, warum die beschrankende Festsetzung im Bebauungsplan erfolgt.

In die Begründung wird folgender Text aufgenommen: Die Festsetzung innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln, je Einzelhaus nur maximal 2 Wohnungen festzusetzen, erfolgt aus städtebaulichen Gründen. Das besiedelte Gebiet ist dadurch geprägt, dass größere Grundstücke mit freistehenden Einzelhäusern bebaut sind. In der Regel sind diese Häuser mit einer Familie bewohnt, d.h. je Haus eine Wohnung. Im umliegenden Bereich der Änderungsfäche, an der Ost- und Westseite dieses Bereiches, sind Gebäude mit einer bzw. zwei Wohnungen vorhanden.

Da das Gebiet in seiner Struktur erhalten bleiben soll, wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass in einem Einzelhaus nur maximal

zwei Wohnungen zulässig sind.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Wird wie folgt berücksichtigt:</p> <p>Zu 6: Die Ausweisung einer zusätzlichen Baufäche innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 2/II der Gemeinde Alt-Mölln erfolgt zur Ausnutzung freier, zur Verfügung stehender Grundstücksflächen, um eine entsprechende Bebauung durchführen zu können. Aufgrund dieses städtebaulichen Grundsatzes, nämlich dem schonenden und sparsamen Umgang mit Grund und Boden, hat die Gemeinde diese Änderung durchgeführt.</p> <p>Damit sich diese neu geschaffene Baufäche in die städtebauliche Struktur des Gesamtbebauungsplanes einfügt, erfolgt die Festsetzung: zwei Wohnungen je Wohngebäude, siehe auch Abwägung zu Punkt 5 dieses Beschlusses.</p> <p>Unter Berücksichtigung der vorstehenden Hinweise empfehle ich die Planung zu überarbeiten. Rolf Braun </p> <p style="text-align: center;">6</p>	

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Abwägung

LBV-SH
Niederlassung Lübeck

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Lübeck, Jeroschensberg 9, 23568 Lübeck

Amt Breitenfelde - Der Amtsvoivod KR. HERZOGTUM LAUENBURG DER LANDRAT
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Ihr Zeichen: Ihr Nachrich vom:
Unserer Nachrich vom: 112-555.811-53-002
26.06.2007

EING. 0 6. MÄRZ 2008

TGEB-NR.

Über: Herr Rainer Riehn
Kreis Herzogtum Lauenburg - Der Landrat -
23909 Ratzeburg

E-Mail: Riehn@stab-niedersachsen.de
Telefon: 0451-371-2139
Telefax: 0451-371-2124

Bearbeitung: Herr Riehn
Rainer.Riehn@stab-niedersachsen.de

04.03.2008

Eingang
Amt Breitenfelde
10. März 2008

Gege.: G.11:
Raizeburg, den 6.3.08

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat:
Fachbericht Regionalentwicklung, Umwelt und Bauwesen
Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur
[Handunterschrift]

Stadt Mölln
0. März 2008

[Handunterschrift]

Nachrichtlich
Kreis Herzogtum Lauenburg - Der Landrat -
- Kreisplanungsaamt -
- Straßenverkehrsbehörde -
23909 Ratzeburg

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft
und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
- Abteilung VII/4 -
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

- mit 3 Anlagen -

Bebauungsplan Nr. 2/II - 1. Änderung – der Gemeinde Alt Mölln
(erneute Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BaugesB und erneute Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Gegen den Bebauungsplan Nr. 2/II (1. Änderung) der Gemeinde Alt Mölln bestehen
in strassenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht keine Bedenken.

Wird wie folgt berücksichtigt:

Zu 7:

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange		Abwägung
	Wird wie folgt berücksichtigt:	
	-2 -	LBV-SH Niederlassung Lübeck
8	Ich gehe jedoch davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der Bundesstraße 207 berücksichtigt wird und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist.	Zu 8: Das Baugebiet ist ausreichend vor Immissionen der Bundesstraße 207 geschützt. Aufgrund der Lage des Baugebietes, der Entfernung von der Bundesstraße und der Höhenlage, wird diese Fläche nicht durch Immissionen beeinträchtigt.
9	Diese Stellungnahme bezieht sich im strassenbaulichen und straßenverkehrslichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.	Zu 9: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach Herzogtum Lauenburg</p> <p>Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach Robert-Zoch-Str. 21a • 23939 Reitzenbüttel</p> <p>An das: Amt Breitenfelde Frau Payne-Schulz Wasserkrüger Weg 16 23839 Mölln</p> <p>Eingangen Am Breitenfelde 27. März 2008 [Redaktion]</p> <p>Sachbearbeiter: Unter Zeichen: 0811-0029/02.08 Ihr Zeichen: Frau Payne-Schulz Durchwahl: 8370 88 - 6 E-Mail: Burmeister@grv-rz.de Datum: 26.03.2008</p> <p><i>Heute 26.3.08 Payne</i></p> <p>Gemeinde Alt-Mölln Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I</p> <p>Sehr geehrte Frau Payne-Schulz, das o. g. B-Plangebiet befindet sich innerhalb des Gewässerunterhaltungsverbandes Priesterbach.</p> <p>Gegen die 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes hat der Verband keine Einwände und Bedenken, wenn das anfallende Oberflächenwasser, wie in der Begründung aufgeführt, auf dem Gelände versickert und das Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsmitte in einem Versickerungsbecken gesammelt und überschüssiges Wasser dem Mischsystem zugeführt wird.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.  A. Burmeister</p>	<p>Wird wie folgt berücksichtigt:</p> <p>Zu 10: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Abwägung



Schleswig-Holstein

NABU Schleswig-Holstein • Elbemarlestraße 51 • 24594 Neumünster

Amt Breitenfelde
z.Hd. Frau Payne-Schultz
Borsigstr. Str. 1
23881 Breitenfelde

Eingegangen	Amt Breitenfelde
12. März 2008	2008

Lentgené ASK

Telefon: 04321 - 86 30 72 (A. Kutzlebich)
E-mail: Angelika.Kutzlebich@NABU.SH.de
Ihre Nachricht vom
26.02.2008

Ihr Zeichen

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln
Erneute Beteiligung

Sehr geehrte Frau Payne-Schultz,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen und gibt – nach Rücksprache mit seinen örtlichen Mitarbeitern – folgende Stellungnahme zu dem o.a. Vorhaben ab. Diese gilt zugleich für den NABU Mölln.

- Der NABU nimmt zur Kenntnis, dass
- das überplante Gebiet um die Fläche der Erschließungsstraße erweitert wurde,
 - für das geplante Einzelhaus maximal zwei Wohnungen zulässig sind,
 - der Ausgleich auf einer neu definierten Fläche im Bereich Bullenkoppel erfolgen soll.

Leider werden zu den Eigentumsverhältnissen der Ausgleichsfläche keine Angaben gemacht. Diese Fläche sollte sich in Gemeindenhand befinden, um eine ordnungsgemäße Pflege und Bestandssicherung zu gewährleisten. Es sollte in den Unterlagen der Passus aufgenommen werden, dass der zu pflanzende Gehölzstreifen dauerhaft zu erhalten ist.

Das Entfernen der standortfremden Kartoffelrosen wird ausdrücklich begrüßt, ebenso eine Aushägerung der Brennnesselbestände.

In diesem Zusammenhang wird auf eine Fläche Richtung Hammer mit einem Bestand des standortfremden asiatischen Knöterichs verwiesen. Dieser Bestand sollte unbedingt beseitigt werden. Leider ist dem NABU nicht bekannt, ob die Fläche noch auf Alt-Möllner oder schon auf Gebiet der Gemeinde Panten, OT Hammer, liegt.

11

12

13

NaturSchutzbund Deutschland
NABU Schleswig-Holstein
Fischerstraße 51
24594 Neumünster
Konto-Nr. 286 610
Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar

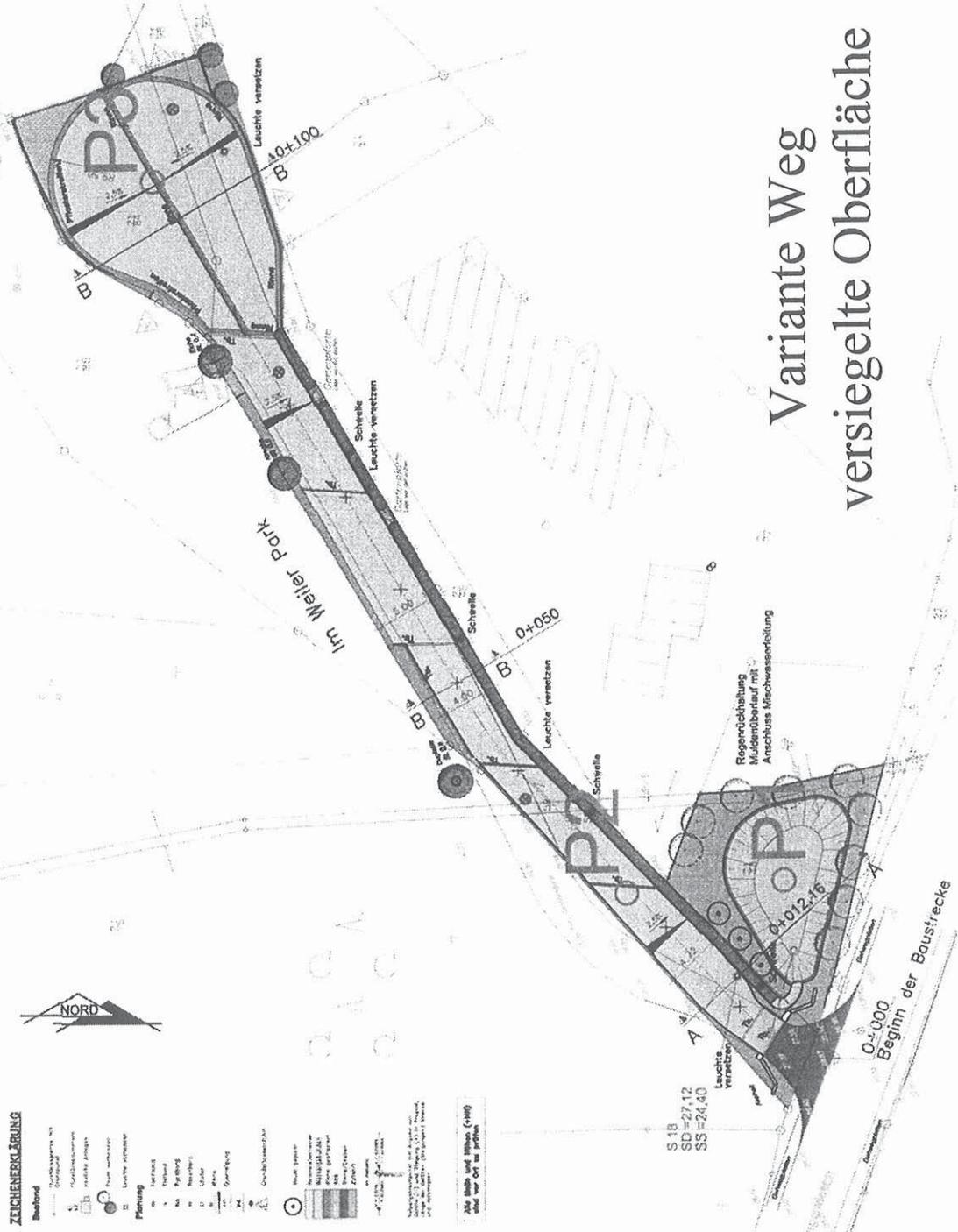
NABU online
Informationen und Service im Internet
www.NABU.SH.de
Telefon: 0 43 21 / 537 34
Info@NABU.SH.de

Anerkannter Naturschutzverbund
Der NABU nimmt die staatliche Förderkammer Naturschutzverbund
Stellung zu Naturschutzrelevanten Planungen.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Wird wie folgt berücksichtigt:</p> <p>Zu 14: Wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht berücksichtigt. Die Gemeinde möchte Flachdächer als Gründächer nur als Empfehlung aussprechen.</p> <p>Zu 15: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Der NABU wiederholt noch einmal seinen Vorschlag, die erlaubten Flachdächer auf Carports und Nebengebäuden nur als Gründächer über eine Festsetzung zu erlauben. Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine hier vorgebrachten Anregungen, Anmerkungen und Bedenken befunden wurde. Mit freundlichem Gruß i.A.</p> <p> Angelika Krützfeldt NABU Schleswig-Holstein</p>	

Gemeinde Alt Mönin

Anlage 3



Bürgerinformation 08. April 2008